



Helferreglement UHV Skorpion Emmental

Der Vorstand erlässt gemäss Artikel 13 der Vereinsstatuten zur Sicherstellung des Spielbetriebs aller Teams vom UHV Skorpion Emmental sowie zur Sicherstellung des Funktionierens des Vereins das vorliegende Reglement zum Helferwesen.

1. Ziele

Mit diesem Helferreglement verfolgen wir folgende Ziele:

- **100% der Helfereinsätze werden von den Spielerinnen selbständig im Helfereinsatztool geplant und entsprechend geleistet.**
- Das Reglement soll einfach und klar sein

2. Grundsätze

- Alle Aktivmitglieder des UHV Skorpion Emmental sind grundsätzlich verpflichtet, Helfereinsätze zu leisten.
- Der Vorstand definiert fortlaufend den Bedarf an Helfereinsätzen, da die genaue Anzahl an Helfereinsätzen nicht im Voraus definiert werden kann (Cup-, und Playoffspiele sowie ungeplante Einsätze)
- Vor dem Saisonstart informiert der Vorstand die Aktivmitglieder über die zu erwartenden Mindesteinsätze pro Stufe. Dabei handelt es sich um eine vorläufige Planung.
- Alle helfen mit, bis die anstehenden Arbeiten während des ganzen Vereinsjahres (1. Mai bis 30. April) erledigt sind.
- Wir halten die Vorgaben von swiss unihockey (SPRW 1) sowie die gesetzlichen Grundlagen (z.B. Mindestalter beim Verkauf von Alkohol) jederzeit ein.

3. Mitfinanzierung Transportkosten

Die 1. Mannschaft sowie die Juniorinnen U21A reisen regelmässig mit dem Car an die Auswärtsspiele. Um einen Teil dieser Kosten mitzufinanzieren, absolvieren diese Teams externe Helfereinsätze (z.B. mit Cateringaufgaben). Diese werden unabhängig von den übrigen Helfereinsätzen geplant und durchgeführt.

Ziel dieser Einsätze ist es, möglichst 50% der verursachten Kosten durch die Teams zu finanzieren. 50 % der Transportkosten entsprechen in etwa 10'000.00 Franken pro Team und Saison. Es steht den Teams frei, diese Kosten über andere Möglichkeiten zu finanzieren. Falls ein Team dies für die kommende Saison machen will, muss dies bis am 31. Januar des Jahres dem Vorstand mitgeteilt werden. Das Team ist anschliessend selbständig verantwortlich für die erfolgreiche Umsetzung bis 31. Dezember des Jahres.

Die 1. Mannschaft sowie die Juniorinnen U21A sind für die Planung und Umsetzung der externen Helfereinsätze verantwortlich und übernehmen diese selbständig. Helfereinsätze werden über das Helfereinsatztool www.helfereinsatz.ch geplant. Zur Mitfinanzierung der Transportkosten, können auch Einsätze an eigens initiierten Events geleistet werden, bspw. Barbetrieb am Intergame. Bei derartigen Engagements legt das Team dem Vorstand eine Planung inklusive Budget vor. Der Entscheid über die Teilnahme oder die Organisation eines Events obliegt dem Vorstand. Die Planung, Organisation und Durchführung werden vollumfänglich durch das jeweilige Team erledigt. Der Erlös fliesst zu Gunsten der Transportkosten. Überschüsse werden zwischen Vereinskasse und Teamkasse zu gleichen Teilen aufgeteilt und gutgeschrieben.

Der Vorstand kann weitere Teams bei Bedarf zu externen Helfereinsätzen und somit zur Mitfinanzierung des Spiel- und Trainingsbetrieb, so auch von Transportkosten, verpflichten.



Helferreglement UHV Skorpion Emmental

4. Planung der Helfereinsätze

Alle Helfereinsätze, werden so früh wie möglich im Helfereinsatztool www.helfereinsatz.ch aufgeschaltet und die Mitglieder per Mail darüber informiert. Es werden auch Aufgaben ausserhalb des Spielbetriebes aufgeschaltet werden.

Die Aktivmitglieder wählen ihre Helfereinsätze im Tool aus und tragen sich ein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die den Skorps bekannte Mailadresse verwendet wird.

Um den Spielbetrieb garantieren zu können, müssen pro Saison und Spielerin **mindestens** folgende Helfereinsätze geleistet werden. Bei Cupspielen und Playoff-Spielen werden weitere Helfereinsätze hinzukommen. Die Helfereinsätze werden wir folgt abgestuft:

- L-UPL: **mindestens** 3 Helfereinsätze, plus Transportkostenbeitrag
- U21A: **mindestens** 6 Helfereinsätze, plus Transportkostenbeitrag
- 1. Liga: **mindestens** 6 Helfereinsätze
- 2. Liga: **mindestens** 3 Helfereinsätze
- U17A/U17B: **mindestens** 6 Helfereinsätze
- Juniorinnen C: **mindestens** 6 Helfereinsätze
- Juniorinnen D: **mindestens** 3 Helfereinsätze

Diese Helfereinsätze können auch von Familienangehörigen oder anderen Personen im Umfeld der Spielerin geleistet werden. Im Tool wird der Helfereinsatz der Spielerin gebucht und auch entsprechend gutgeschrieben. Die Spielerin ist verantwortlich für die Weiterleitung der nötigen Informationen an die Person, welche den Helfereinsatz leistet.

Wer wenige oder keine Helfereinsätze plant, wird bei offenen Einsätzen oder zusätzlichen Aufgaben aufgeboten.

Bei einer allfälligen Verhinderung stellt die Spielerin selbständig eine Vertretung. Dies gilt für selber geplante Einsätze genauso wie bei Aufgeboten.

5. Durchführung der Helfereinsätze

Bei der Durchführung der Helfereinsätze werden verschiedene Grundsätze von allen Helfenden eingehalten:

- Alle Einsätze starten pünktlich.
- Alle Helfer:innen sind bei öffentlichen Einsätzen optisch als Helfer:innen erkennbar, da entsprechende Vereinskleidung resp. das Helfer-Shirt getragen wird.
- Alle Helfer:innen unterstützen sich gegenseitig. Die Anweisungen der Funktionäre werden umgesetzt.
- Der Helfereinsatz ist beendet, wenn alle Aufgaben erledigt sind und die entsprechenden Funktionäre die Helfer:innen verabschieden.

Der Vorstand spricht bei Nicht-Einhalten dieser Regeln entsprechende Sanktionen aus. Siehe dazu Artikel 7.

6. Befreiung von Helfereinsätzen

Wenn ein Aktivmitglied oder eine angehörige Person eine Funktion beim UHV Skorpion Emmental übernimmt, ist dieses Aktivmitglied von den Helfereinsätzen für diese Saison befreit. Dabei gelten folgende Punkte:

- Als Funktion gilt eine vom Vorstand definierte Funktion, welche über ein Pflichtenheft und entsprechende Mindesteinsätze verfügt



Helferreglement UHV Skorpion Emmental

- Als angehörige Person zählen: Mutter, Vater, Geschwister, Partner:in der Spielerin
- Von der Befreiung ausgenommen sind Helfereinsätze gemäss Punkt 3 Mitfinanzierung Transportkosten.

Wenn ein Elternteil eine Funktion übernimmt, ist das jüngste Mitglied der Familie von den Helfereinsätzen befreit.

Beispiel 1: Eine Spielerin der 2. Mannschaft ist Trainerin bei den Juniorinnen D gemäss Trainerinnenvertrag und leistet somit keine Helfereinsätze.

Beispiel 2: Die Mutter einer C-Juniorin übernimmt eine Funktion im Vorstand. Somit fallen die Helfereinsätze für ein Kind weg. Weitere Spielerinnen aus der gleichen Familie leisten weiterhin Helfereinsätze.

Beispiel 3: Die U21A-Juniorin ist auch noch Schiedsrichterin für die Skorps. Sie leistet keine Helfereinsätze – ausgenommen Artikel 3.

Natürlich dürfen diese Spielerinnen freiwillige Einsätze leisten und sich dafür eintragen.

7. Sanktionen

Die hier aufgeführten Sanktionen sollen möglichst nicht zur Anwendung kommen. Unser Ziel ist klar, dass wir gemeinsam einen gut funktionierenden Betrieb haben.

Wie im Sport, sollen jedoch fehlbare Spielerinnen auch entsprechend sanktioniert werden.

Spielerin plant keine Helfereinsätze

Plant eine Spielerin keine Helfereinsätze im Tool ein und leistet entsprechend auch keine Einsätze, wird die Spielerin ermahnt und für offene Einsätze aufgeboten. Leistet die Spielerin (oder jemand in Vertretung der Spielerin) diesen Einsatz nicht, wird die Spielerin vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen, bis entsprechende Einsätze geleistet wurden.

Nicht geleistete Helfereinsätze

Leistet eine Spielerin einen Einsatz (selbständig geplant oder aufgeboten) nicht, wird eine Busse ausgesprochen. Die Bussen sind: Fr. 50.- für Juniorinnen bis und mit U17, Fr. 150.- für alle übrigen Spielerinnen (U21A und Aktivteams).

Wird diese Busse nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsversand beglichen, führt dies zum Ausschluss aus dem Trainings- und Spielbetrieb.

Unvollständig absolvierte Helfereinsätze

Werden Helfereinsätze unvollständig absolviert, gelten diese als «nicht geleistete Helfereinsätze» gemäss Punkt oberhalb.

Dieses Reglement wird von der Hauptversammlung vom 17. Juni 2023 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

UHV Skorpion Emmental
Der Vorstand